

Hünfelder Kreisblatt



Mit der wöchentlichen Gratis-Beilage achtseitiges „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Erscheint wöchentlich 8 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird bereits Abends zuvor verandt bezw. ausgelesen. Inserate für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr erbeten.

Abonnementpreis mit dem achtseitigen „Illustrierten Sonntagsblatt“ einschließlich Bringerlohn 1 Mk. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 49 Pf. incl. Postgeld Einzelne und Belegnummern à 10 Pfennig.

Insertionsgebühren betragen für die 5 gepaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf. Reklamen 20 Pf. Bei mehr als zweimaliger Wiederholung derselben Anzeige mit angemessenem Rabatt.

Nr. 34. Fernsprecher Nr. 42. Donnerstag, den 19. März 1914

Amtlicher Teil.

Polizei-Verordnung.

betreffend das Abbrennen von Grasflächen, Rainen und Hecken.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (Gesetzsammlung S. 1529) in Verbindung mit den Paragraphen 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsammlung S. 195) wird in Ausführung des § 46 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (Gesetzsammlung Seite 230) mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirkles Cassel nachstehende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Das Abbrennen von Grasflächen und Rainen ist nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde gestattet.

§ 2.

Das Abbrennen von Hecken ist in der Zeit vom 1. März bis 31. Juli jedes Jahres verboten und in der übrigen Zeit nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde gestattet.

§ 3.

Das Abbrennen darf in allen Fällen nur durch Personen im Alter von über 14 Jahren vorgenommen werden. Während des Abbrennens müssen stets mindestens zwei Personen im Alter von über 14 Jahren anwesend sein und es sind die erforderlichen Schutzmaßregeln zu treffen, um ein Uebergreifen des Feuers auf benachbarte Grundstücke, insbesondere auf Wälder zu verhüten.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden nach § 46 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (Gesetzsammlung Seite 230) mit Geldstrafe von zehn bis einhundertfünfzig Mark oder Haft bestraft.

§ 5.

Die Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft; gleichzeitig treten sämtliche das Abbrennen von Grasflächen, Rainen und Hecken regelnden sonstigen Polizeiverordnungen außer Kraft.

Die Vorschriften der Polizeiverordnung vom 22 April 1892 (Amtsblatt Seite 104) bleiben unberührt. (A. II. 1367.)

Cassel am 25. Februar 1908.

Der Regierungspräsident:
Graf v. Bernstorff.

Feld- und Forstpolizeigesetz.

(Vom 1. April 1880.)

§ 44.

Mit Geldstrafe bis zu fünfzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft, wer

1. mit unverwehrtem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefährbringender Weise nähert;
2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt;
3. abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuchs, im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien, ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, im königlichen Forsten ohne Erlaubnis des zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet oder das gestattetermaßen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt;
4. abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuchs, bei Waldbränden, von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder dessen Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hilfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachteile genügen konnte.

Die vorstehenden Vorschriften bringe ich hiermit in Erinnerung. Die Ortspolizeibehörden haben sie in den Gemeinden wiederholt in ortsüblicher Weise bekannt machen zu lassen und Uebertretungen streng zu bestrafen.

Gleichzeitig weise ich darauf hin, daß bei Anforderungen von Löschmannschaften zur Bekämpfung von Waldbränden die notwendigen Werkzeuge (Axten, Spaten, Schaufeln, eiserne Ketten und Hacken) mitzunehmen sind.

Hünfeld, den 18. März 1914.

Der Landrat J. B.: Delgmann.

Die Wahlzeit der jetzigen Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten läuft nach Bestimmung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe mit dem 30. Juni d. Js. ab. Die Neuwahlen der Mitglieder des Versicherungsamtes des Kreises Hünfeld müssen daher so zeitig begonnen werden, daß die Neugewählten mit dem 1. Juli d. Js. ihr Amt antreten können.

Für die Wahl ist die vom Herrn Regierungs-Präsidenten zu Cassel unterm 25. August v. Js. erlassene Wahlordnung maßgebend.

Wahlberechtigt sind die Vorstandsmitglieder der Krankenkassen, die im Bezirk des Versicherungsamtes Hünfeld mindestens 50 Mitglieder haben. An der Wahl nehmen ferner Teil die Vorstandsmitglieder der

1. knappschaftlichen Krankenkassen,
2. Ersparungskassen,
3. Seemannskassen und anderen obrigkeitlich genehmigten Vereinigungen von Seeleuten zur Wahrung ihrer Rechte, sofern sie im Bezirke des Versicherungsamtes Hünfeld, mindestens 50 Mitglieder haben.

Die außerhalb des Bezirkes des Versicherungsamtes Hünfeld lebhaften Kassen und die Ersparungskassen werden aufgefordert, ihre Beteiligung an der Wahl bis zum 1. April d. Js. den unterzeichneten Vorsitzenden des Versicherungsamtes Hünfeld (Wahlleiter) anzumelden und hierbei die Zahl ihrer anrechnungsfähigen Mitglieder im Bezirk des Versicherungsamtes Hünfeld nachzuweisen. Wird die Anmeldung und der Nachweis der Mitgliederzahl von den Kassen nicht innerhalb obiger Frist eingereicht, so sind sie von der Teilnahme an der Wahl ausgeschlossen. Der Anmeldung ist ein dem neuesten Stande entsprechendes Verzeichnis der Vorstandsmitglieder getrennt nach Arbeitgebern und Versicherten beizufügen. Aus dem Verzeichnis muß Vorname, Zuname, Stand (Beruf), Wohnort (Wohnung), der Vorstandsmitglieder zu ersehen sein. Die knappschaftlichen Krankenkassen haben außerdem die Namen usw. der für den Bezirk des Versicherungsamtes Hünfeld zuständigen Knappschaftsältesten und die Ersparungskassen, die örtliche Verwaltungsstellen haben, die Namen usw. der Geschäftsleiter der für den Bezirk des Versicherungsamtes Hünfeld zuständigen örtlichen Verwaltungsstellen anzugeben. Jede Kasse erhält für jedes anrechnungsfähige Mitglied eine Stimme. Anrechnungsfähig ist jedes Kassenmitglied, dessen **Beschäftigungsort** (§§ 153—156 A. B. O.) **zur Zeit des letzten Wahltags** (§ 393 A. B. O.) vor der Feststellung im Bezirk des Versicherungsamtes Hünfeld gelegen ist. Bei Mitgliedern von Ersparungskassen und solchen Mitgliedern, die Kassen auf Grund der §§ 176 und 313 A. B. O. (Versicherungsberechtigte und freiwillig Weiterversicherte) angehören, tritt an Stelle des **Beschäftigungsorts** der **Wohnort**.

Hünfeld, den 17. März 1914.

Königliches Versicherungsamt.

Der Vorsitzende J. B.: Delgmann.

Die Wahlordnungen für die Wahl der Vertreter der Ärzte und der Krankenkassen

- a) zum Ausschuss für die Auswahl der Ärzte und
- b) zum Vertragsausschuss der einzelnen Versicherungsämter sowie
- c) die Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Schiedsamts im Bezirke des hiesigen Obergesamts

sind erlassen und können vom 19. bis 25. d. Mts. während der Dienststunden bei den Versicherungsämtern eingesehen werden. (1 Nr. 83).

Cassel, den 11. März 1914

Königliches Obergesamtsamt.

Wird veröffentlicht.
Hünfeld, den 16. März 1914.

Das Versicherungsamt.

Der Vorsitzende: v. Jerin.

Bei der am 10. d. M. stattgefundenen Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters der Allgemeinen Ortskrankenkasse des Kreises Hünfeld wurden gewählt:

- Herr Oskar Wingenfeld, Hünfeld als Vorsitzender
Joseph Hillenbrand, Hünfeld als Stellvertreter.

Hünfeld, den 13. März 1914.

Königliches Versicherungsamt.

v. Jerin.

Unter Bezugnahme auf meine in Nr. 2 des Amtlichen Anzeigers für 1898 abgedruckte Bekanntmachung vom 18. Januar 1898, nach welcher diejenigen Personen, welche Handel mit Heilzwecken dienenden Drogen und chemischen

Präparaten betreiben wollen, bei Eröffnung des Betriebes bei der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen haben, weise ich die Ortspolizeibehörden, in deren Bezirken derartige Handlungen bestehen, an, mir ein Verzeichnis dieser Gewerbetreibenden binnen 8 Tagen einzureichen. Auch mache ich darauf aufmerksam, daß die Ortspolizeibehörden ein Verzeichnis der angemeldeten Gewerbetreibenden dieser Art zu führen und fortlaufend zu ergänzen haben.

Hünfeld, den 10. März 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Nach § 17 des Schulunterhaltungsgesetzes erstattet der Staat den Schulverbänden mit nicht mehr als sieben Schulklassen ein Drittel desjenigen Teilbetrages, der durch notwendige Bauten für Volksschulzwecke ausschließlich des Grunderwerbs entstandenen Kosten, welcher im Etatsjahre 500 Mk. für die Stelle überstiegen hat und weder Dritten zu Last fällt, noch auch durch Brandschadensversicherung gedeckt wird.

Die Schulverbände haben, sofern die Kosten der baulichen Herstellung im Einzelfalle 2000 Mk. übersteigen, vor Beginn des Baues einen Bauplan mit Kostenschlag der Schulaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Schulverbände des Kreises werden daher aufgefordert, etwaige Ansprüche auf Gewährung des staatlichen Baubetrages bis zum 1. Mai jeden Jahres bei der Kgl. Regierung, Abteilung für Kirchen und Schulwesen zu Cassel durch meine Vermittelung geltend zu machen.

Hünfeld, den 10. März 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Unterhushausen.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 26. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Unterhushausen folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubbildung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungsgesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Rinnsteine (Gassen) und die halbe Straßenbreite

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsbesitzer (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.) Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Unterhushausen, den 26. April 1913.

Der Gemeindevorstand:

Müller.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 5. April bis 20. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegt hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindeversammlung durch Beschluß vom 26. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Unterhaußen: den 26. April 1913.

(L. S.) **Der Bürgermeister:**
Möller.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Absatz 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 30. April 1913.

Namens des Kreis Ausschusses:

Der Vorsitzende.

(L. S.) v. Jerin.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Der Kaiser traf am Montag vormittag aus Berlin auf dem Schießplatz Runnersdorf ein, wo er größeren Artillerie-Schießübungen beiwohnte, dann frühstückte er in der dortigen Offizierskantine. Nach erfolgter Rückkehr in das Berliner Residenzschloß nahm der Monarch daselbst die Vorträge der Minister v. Breitenbach, v. Dallwitz und Dr. Penke entgegen.

Das preussische Abgeordnetenhaus begann am Montag die Beratung des Etats der preussischen Eisenbahnverwaltung, wobei sich eine die gesamte Sitzung ausfüllende allgemeine Eisenbahndebatte mit vorwiegend finanzpolitischem Einschlag entwickelte.

In Kiel wurde am Montag, als dem 25. Gedenktage des bekannten Unglücks der deutschen Marine im Hafen Apia auf Samoa, eine Erinnerungsfeier hieran bezogen. Etwa 130 ehemalige Mitglieder der Besatzungen der damals untergegangenen Kanonenboote „Ader“ und „Eber“, sowie der schwerbeschädigten Kreuzerkorvette „Olga“ vereinigten sich zu dieser Gedenkfeier, an welcher auch der damalige Kommandant der „Olga“, der jetzige Kapitän z. S. a. D. Freiherr v. Ehrhardt, und der damalige erste Offizier des Kreuzers, der jetzige Konteradmiral a. D. v. Emsmann, teilnahmen. Die Feier bestand im wesentlichen in einem Gottesdienste in der Garnisonkirche, einem nachgefolgten Appell auf dem Kasernenhofe und einem gemeinsamen Essen im Seemannshaus.

Der Kreuzer „Kondor“ lief nach elfjähriger ununterbrochener Abwesenheit im Auslande am Montag in Wilhelmshafen ein. Der „Kondor“ hat in fast allen Häfen der Südsee, wo Deutsche wohnen, die deutsche Flagge gezeigt und auch wiederholt Strafexpeditionen gegen auffällige Eingeborenen ausgeführt.

Zum Befinden des deutschen Militärattachés Oberstleutnants v. Winterfeldt, welcher bekanntlich kürzlich einer neuerlichen ersten Operation unterzogen worden ist, wird aus Orissoles folgendes gemeldet: Fieber nicht vorhanden, Nahrungsaufnahme gut, aber anhaltend große Schwäche.

Oesterreich-Ungarn. Der österreichische Reichsrat ist am Montag infolge der Fortdauer der tschechischen Obstruktion im Abgeordnetenhaus auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Indessen dürfte der Vertagung alsbald die definitive Auflösung des Abgeordnetenhauses nachfolgen, wieweil augenblicklich der Zeitpunkt dieser letzteren Maßnahme noch nicht genauer angegeben werden kann. Es tritt nunmehr wieder der Notparagraf 14 der Verfassung in Kraft, laut welchem alle „Staatsnotwendigkeiten“ einfach auf dem Wege kaiserlicher Verordnung Befehlskraft erlangen. Es braucht wohl kaum besonders gesagt zu werden, daß auch dieser Ausweg nur ein Nothbehelf ist, zu welchen eben die verworrenen parlamentarischen Zustände in Oesterreich zwingen.

Frankreich. In Paris läßt man sich wieder einmal an einer Sensationsaffäre. Am Montag abend erschien die Gattin des Finanzministers Caillaux im Bureau des „Figaro“ und feuerte sofort auf den anwesenden Direktor des Blattes Calmette mehrere Revolvergeschosse ab, durch welche Calmette schwer verwundet wurde. Frau Caillaux ließ sich widerstandslos von den Redakteuren und Bureaudienern festnehmen, worauf sie auf dem nahegelegenen Polizeikommissariat einem ersten Verhör unterzogen wurde. Das Attentat hängt offenbar mit dem perfiden Verhölszuge zusammen, welchen der „Figaro“ gegen den Finanzminister Caillaux in der Einkommensteuer-Frage ins Werk gesetzt hat und wobei sich das Blatt nicht scheute, auch in Privatangelegenheiten des Ministers herumzuzwühlen. Der Vorgang erregt natürlich in den gesellschaftlichen und politischen Kreisen der französischen Hauptstadt das größte Aufsehen. Hier und da glaubt man, daß das Attentat nicht ohne Einwirkungen auf die Stellung Caillaux bleiben werde.

Italien. Die Neubildung des italienischen Ministeriums ist nunmehr von dem Abgeordneten Salandra definitiv übernommen worden. Wie verlautet, gilt bereits als feststehend, daß der bisherige Minister des Auswärtigen di San Giuliano auch der neuen Regierung angehören wird und daß ferner Luzzati das Finanzministerium, Guardasigilli das Kriegsministerium und Milla das Marineministerium übernimmt.

Balkanhalbinsel. Das neue albanische Ministerium hat sich jetzt gebildet. Vorsitzender und zugleich Minister des Auswärtigen ist Turhan Pascha, Essad Pascha hat das Kriegsministerium und daneben das Finanzressort übernommen, Fürst Bib Doda ist Minister des Innern,

der Posten und Telegraphen, Afis Pascha Justiz- und Kultusminister, Dr. Turtulli Unterrichtsminister und Hassan Bei Kristina Minister für Ackerbau und Handel geworden.

In Serbien soll eine Verfassungsrevision zur Regelung der Thronfolge-Frage bevorstehen, und zwar, wie es heißt, auf direkte Anregung des Zaren Nikolaus. Es gilt sogar eine Abdankung des Königs Peter, welche schon kürzlich aufgetauchte Belgrader Gerüchte in Aussicht gestellt hatten, als nicht ausgeschlossen. Weiter ist von einer bevorstehenden Verlobung des Kronprinzen Alexander von Serbien mit einer der Töchter des russischen Kaiserpaars die Rede.

Rußland. In einer kürzlich stattgefundenen Geheim-sitzung der russischen Reichsduma soll die Regierung die Einbringung einer Vorlage über die Vermehrung des russischen Heeres um 500 000 Mann und einer weiteren hiermit zusammenhängenden Vorlage über die Erhöhung des Heeresaufwandes um 500 Millionen Rubel angekündigt haben. Die „Agence Havas“ in Paris weiß diese Nachricht zu bestätigen. — Die großen militärischen Maßnahmen Rußlands an der österreichischen und der rumänischen Grenze nehmen nach Berichten von Reisenden aus Bessarabien ihren ungehinderten Fortgang.

England. In England treibt die Frage der Home-rule für Irland ihrer parlamentarischen Entscheidung zu. In der Montagsitzung des Unterhauses wurden nicht weniger als 26 Anfragen in Verbindung mit den vorgeschlagenen Änderungen der Home-rule-Bill an die Regierung gerichtet, worauf sich eine ziemlich gereizte Auseinandersetzung zwischen dem Premierminister Asquith und den Rednern von der unionistischen Opposition entwickelte. — Eine neue Schandtat der englischen Bahlsrechtsweiber wird bekannt, sie steckten auf der Ausweiche-stelle der Midland Railway bei Kings Norton eine Anzahl Eisenbahnwagen in Brand.

Afrika. In der französischen Interessensphäre in Marokko ist eine bedenkliche wirtschaftliche Krise ausgebrochen. Sie hat ihren Ursprung in gewissenlosen Spekulationen französischer Unternehmer, sowie in der Unerfahrenheit der eingeborenen Grundbesitzer.

Südamerika. Das deutsche Besuchsgeschwader ist nach Beendigung seiner Besuche in den argentinischen und in den uruguayischen Gewässern nach Chile abgedampft, um auch diesem südamerikanischen Lande einen Besuch abzustatten. Das Geschwader befindet sich hiermit indeß bereits auf der Heimfahrt.

Aus Hessen-Nassau.

Hünfeld, den 18. März 1914.

Fahrpreiserhöhung für Veteranen. Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung hat der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten beschlossen, den deutschen Veteranen aus dem Feldzuge 1864, die nach den in Schleswig-Holstein gelagerten Gedenkstätten dieses Krieges reisen wollen, während der Monate April—Oktober ds. Js. die Hinfahrt dorthin und die Rückfahrt in die Heimat bei Benutzung der dritten Wagenklasse zum Militärfahrpreis, der zweiten Wagenklasse zum doppelten Militärfahrpreis, in Schnellzügen ohne Zuschlag zu gestatten. Die Fahrpreiserhöhung soll unter ähnlichen Bedingungen gewährt werden, wie sie seinerzeit für die allgemeine Fahrpreiserhöhung für Kriegsveteranen zum Besuche der deutsch-französischen Schlachtfelder von 1870—71 maßgebend waren.

Die Fourage-Preise für März 1914 stellen sich folgendermaßen: In den Kreisen Fulda, Hünfeld, Gersfeld und Schlüchtern der Zentner Hafer 8 Mark 66 Pfg., Weiz 3 Mk. 15 Pfg., Stroh 2 Mk. 10 Pfg.

Dreizehntes Bundes-Sängerfest in Fulda. Der Meldeschluß für wettstreitende Gast-Vereine ist auf den 6. April festgesetzt. Wie wir erfahren, stehen zu dem Wettstreit von hohen Gönnern des Männer-Gesanges wertvolle Ehrenpreise zur Verfügung und noch in Aussicht. Es wäre zu wünschen, daß die Fuldaer Landesvereine sich auch an diesem Wettstreit beteiligten, damit in unserer engeren Heimat der Männer-Gesang immer mehr zur Blüte kommt. Meldungen werden an Herrn Karl Behner, Fulda, Schulstraße 23, eingereicht.

Am Freitag fand für das Gruppenwasserwerk der Orte Bodes, Citra, Sieglös und Oberhau die Deffnung der Offerten in Bodes statt. Die Beteiligung war eine reichliche. Der Zuschlag für die Arbeiten und Lieferungen wurde der Firma Schäfer u. Neuert-Sontra erteilt, die Hochbehälter für Bodes, Citra und Sieglös baut. Maurermeister Wölbling-Dersfeld und den Hochbehälter für die Gemeinde Oberhau Maurermeister Schulz-Dersfeld.

Fulda, 17. März. Hochwasser, wie es die Fulda in den letzten Jahren nicht mehr geführt hatte, trat gestern nachmittag ein. Außer den schon in der vorigen Woche überschwemmten Wiesenflächen ist jetzt auch der Teil von der Brückenmühle vollständig mit Wasser ausgefüllt. Das Wasser reicht bis zum Bauplatz der domparrlichen Schule und auf der anderen Seite bis zur Domäne Neuenberg. Bei der Wiesenmühle sind zum Teil die umgrenzenden Straßen überschwemmt. Die Waides ist jetzt über einen Meter hoch. In normalem Zustande führt sie noch keine 10 Zentimeter hoch Wasser.

Cassel, 14. März. Die Hessische An- und Verkaufsgenossenschaft, hier, eine von den größeren Landwirten Niederhessens ins Leben gerufene Genossenschaft, die in enger Angliederung an die Kaiserlichen Grundbesitzer die Aufgabe erstrebt, die landwirtschaftlichen Erzeugnisse ihrer Mitglieder bestmöglichst zu verwerthen und die landwirtschaftlichen Bedarfsartikel zu günstigen Bedingungen für sie zu beschaffen, hielt im Saale des Wittelsbacher Hofes hier unter dem Vorsitz des Königl. Landesökonomierats

Alexerod (Cassel) gestern ihre Generalversammlung ab. Der von dem Beamten der Genossenschaft, Herrn Krebs, erstattete Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 1913 gibt ein erfreuliches Bild über die Entwicklung dieses verhältnismäßig noch jungen Instituts, welches Ende 1913 62 Mitglieder zählte. Die Genossenschaft erzielte im Berichtsjahre einen Umsatz von zirka 3 1/2 Millionen Mark. Wie die Umsatzziffern früherer Jahre ergeben, stieg derselbe von Jahr zu Jahr und zeigt, daß die Genossenschaft ihre Aufgaben zu erfüllen und sich das Interesse der Landwirtschaft in erhöhtem Maße und dauernd zu erwerben versteht, was auch der gute Besuch der heutigen Versammlung wieder erkennen ließ. Der erzielte Reingewinn betrug nach Abzug aller Unkosten und Abschreibungen 13740 Mk. Derselbe wurde zu 50% dem Reservefonds überwiesen. Außerdem gelangte eine 4%ige Dividende zur Verteilung und wurde ferner noch eine Rückvergütung an die Mitglieder auf die im Geschäftsjahre bezogenen Waren von 1/2% beschlossen. Der Rest von zirka 2000 Mk. wurde dem Betriebsrücklagefonds überwiesen. Der Reservefonds erhöht sich durch die heutige Zuweisung auf 90 000 Mk., das Gesamtvermögen der Genossenschaft auf 152 000 Mk. Die statutengemäß ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes, die Herren Landesökonomierat Alexerod, Ökonomierat Gerland, Rittergutsbesitzer Maertens, Rittmeister Deichmann und Amtsrat Otto wurden wiedergewählt. Das ausscheidende Mitglied des Aufsichtsrats, Herr Gutsbesitzer Säger, wurde ebenfalls wiedergewählt, während die Herren Gutsbesitzer G. Weg (Zimmersrode) und Ritterguts-pächter Wittich (Römersberg) als neue Mitglieder in den Aufsichtsrat gewählt wurden.

Cassel, 16. März. Bei Sprengungsarbeiten im Gundersberger Steinbruch wurden infolge eines vorzeitig los-gegangenen Schusses sechs Arbeiter so schwer verletzt, daß sie nach Cassel ins Rotkreuzkrankenhaus gebracht werden mußten. 2 davon sind lebensgefährlich verletzt.

Vermishtes.

Frühlingsstürme überall! Großbritannien wurde von einem schwerem Südweststurm heimgesucht. In die Mündung der Flüsse wurde das Wasser des Meeres mit großer Gewalt hineingetrieben, wodurch Ueberschwemmungen entstanden. Verschiedene Schiffe scheiterten an der Küste, 7 Seeleute sind ertrunken. Zu einer schweren Katastrophe gestaltete sich der Untergang der schwedischen Bark „Trifolium.“ 5 Mann ertranken, von den übrigen ist keiner ohne Knochenbrüche davongekommen. — Derselbe Sturm rief an der atlantischen Küste Frankreichs eine Sturmflut hervor. Die Flut drang mehr als einen halben Kilometer tief ins Land hinein. Verschiedene Dörfer wurden unter Wasser gesetzt. — Von der Sturmflut am Nwowschen Meere laufen noch fortgesetzte Unglücksnachrichten ein. In den Küstenstädten wurden durch die Fluten die Häuser unterpült und zum Einsturz gebracht. Es bestätigt sich, daß mehrere hundert Menschen den Tod gefunden haben.

Ziegenhain, 16. März. Die großen Regenmengen der letzten Tage haben bewirkt, daß die Schwalm die Ufer überschritten und Wiesen und Ländereien auf weite Strecken im Schwalmthal überschwemmt hat, so daß sie stellenweise einem großen See gleicht. Heute herrschten hier arge Stürme, die mannigfachen Schaden angerichtet haben.

Kotenburg a. d. F., 17. März. Die Fulda ist im Steigen begriffen, der Pegelstand beträgt 3,2 Meter. Die Keller der tiefer gelegenen Häuser sind überschwemmt.

* Diez (Lahn), 16. März. Das Hochwasser der Lahn ist seit gestern von 2,70 bis heute Abend auf 4,45 gestiegen. Die stündliche Zunahme beträgt 7—8 Zentimeter. Das Wasser, das infolge des anhaltenden Regens noch stark steigt, überflutet weite Strecken. Vielfach müssen die Keller geräumt werden.

* Köln, 16. März. Der heftige Sturm hat außerordentlichen Schaden angerichtet. Die Telephonverbindungen nach Westen und zwar nach Frankreich, Belgien, England und Holland sind gestört, zum Teil völlig unterbrochen. Telegramme müssen teilweise mit der Eisenbahn befördert werden. Ein Arbeiter aus dem Bororte Vingst, der mit seinem Fahrrad fuhr, wurde von dem Sturm vor die elektrische Straßenbahn geschleudert und lebensgefährlich verletzt. Da infolge des anhaltenden strömenden Regens ein erneutes Steigen des Rheins befürchtet wird, werden Pioniere zur etwaigen Hilfeleistung bereitgehalten.

* Hamburg, 16. März. Der Dampfer „Imperator“ hatte am Samstag einen schweren Orkan zu überstehen, wobei vier Boote von Backbord verloren gingen. Der Kapitän berichtet, daß infolge der ruhigen stabilen Lage des Schiffes die Passagiere, die sich übrigens in bester Stimmung befanden, von dem Unwetter wenig merkten. Das Wetter hat sich inzwischen gebessert, sodas das Schiff jetzt mit Vollampf seinem Bestimmungshafen zusteuert.

* Frauensee, 17. März. Der Hautsee hat durch die Schneeschmelze und Regengüsse einen solchen Zufluß erhalten, daß er um ca. 10 Meter seinen Umfang vergrößert. Es dürfte jetzt zu erwarten sein, daß die schwimmende Insel nach jahrelangem Stillstand ihre seltsamen Wanderungen wieder beginnt, wenigstens scheint sie jetzt eine kleine Ostwärtsbewegung um ihre Längsachse ausgeführt zu haben.

* Salungen, 16. März. In Ausübung seines Dienstes getötet wurde ein Streckenarbeiter aus der Nähe von Eisenach. Er wollte im Tunnel bei Erpichellen einem Zuge ausweichen, wurde aber in demselben Augenblicke von einem Zuge aus entgegengesetzter Richtung erfasst und überfahren, sodas der Tod auf der Stelle eintrat.

Bad Homburg v. d. G., 15. März. Eine schreckliche Todesart wählte heute vormittag eine hier wohnhafte Frau La Fontageremy Nachdem die Dame bereits am Freitag vormittag versucht hatte, sich mit Leuchtgas zu vergiften, aber rechtzeitig gerettet werden konnte, übernahm sie heute im Keller der Kurpension Weiland mit Petroleum und zündete dann die Kleider an. Im Augenblick sie einer lodernen Flammensäule und verbrannte vollständig. Erst als die Flammen und der Rauch von den inzwischen auch in Brand gefetzten Kellengeräten ins Freie schluzen, wurde man auf das Unglück aufmerksam. Die alarmierte Feuerwehr löschte rasch den Brand, von der unglücklichen Frau fand man nur noch eine bis zur Unkenntlichkeit verholzte Masse. Was die Frau in den Tod trieb, ist noch nicht aufgeklärt.

Wiesbaden, 16. März. Am 8. Februar d. J. wurde in seiner Wohnung in der Reitelbeckstraße der 56 Jahre alte Rentier August Lipp mit einer Stichwunde im Kopf aufgefunden. Als mutmaßlicher Täter hatte man den 24 Jahre alten, stellunglosen Artisten Walter Stranschfeld aus Berlin verhaftet, doch wieder entlassen, als Lipp angab, sich selbst den Stich beigebracht zu haben. Gestern erschien nun Stranschfeld wieder in der Wohnung des Lipp, vermutlich um eine Erpfehlung auszuüben. Lipp schrie um Hilfe und Stranschfeld flüchtete. Als er sah, daß er von Polizisten und Passanten verfolgt wurde, gab er sich einen Schuß in den Kopf und verstarb alsbald.

Büdingen, 9. März. In dem seit Februar 1908 währenden Konkurs über das Vermögen der Bankfirma Max Wertheimer u. Co. in Büdingen fand heute vor dem Amtsgericht dahier eine Gläubigerversammlung statt, in der der Konkursverwalter mitteilte, daß der Konkurs seinem Ende zuneige, die Schlussversammlung jedenfalls im Mai d. J. erfolgen werde. Die Gläubiger werden allerdings nur etwa 8 Prozent erhalten. Die angemeldeten Forderungen haben 3700000 Mark betragen, wovon 1500000 Mark anerkannt worden sind. Die Höhe der angemeldeten Forderungen ist nur aus dem Umstande zu erklären, daß mit dem Konkurs der Bankfirma andere Konkurs eng verknüpft sind, so der Zusammenbruch des Vorschuh- und Kreditvereins Ober-Mockstadt in Oberhessen, also Forderungen auch doppelt zur Anmeldung gekommen sind. Der Urheber der Bankfirma war Bankier Hofrat Rothschild, der kurz nach seiner Beurteilung zu längerer Freiheitsstrafe verurteilt ist.

Darmstadt, 14. März. Wegen umfangreicher Unterschlagungen und Betrügereien wurde der Verwalter des Offizierskasinos des hiesigen Trainbataillons, der Unteroffizier August Schmidt aus Rainrod bei Schotten in Oberhessen festgenommen und in das Militärgefängnis eingeliefert. Er ist beschuldigt im Laufe der letzten Jahre bis zu 10,000 Mark unterschlagen und für sich verwendet zu haben. Schmidt stand im achten Jahre und wollte sich demnächst verheiraten. Die umfangreichen Untersuchungen dauern schon seit Wochen.

Begoud fliegt nicht in Berlin. Wie eine Korrespondenz meldet, wird der französische Sturzflieger Begoud, der am 20. März in Johannisthal fliegen wollte, nicht kommen. Die Untersuchung in der Affäre Dal Mistro ist zwar noch nicht abgeschlossen, doch erscheint Begoud nach dem übereinstimmenden Urteil der italienischen Sachverständigen so schwer belastet daß ein Verfahren gegen ihn eingeleitet werden dürfte. Begoud, der sich noch in Wien befindet, ist nach Angabe seines Unternehmers gegenwärtig schwer erkrankt und vermag deshalb die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen nicht zu widerlegen. Die Leitung des Flugplatzes hat die Unterhandlungen mit Begoud wegen eines Engagements abgebrochen und wird sich erst über die Erlaubnis von Flügen in Johannisthal entscheiden, wenn Begoud seine Unschuld zweifelsfrei nachgewiesen hat.

Mutter und Kind vom Auto überfahren. In Rodewisch (Bogland) sprang das sechsjährige Töchterchen des Pflegers Engelmann aus der Haustür über die Straße vor ein daherkommendes Automobil. Die Mutter eilte dem Kinde nach, um es zu retten, kam aber zu spät, sodaß sie mit dem Kinde zusammen überfahren und getötet wurde.

Madrid, 16. März. Bei der Ausführung von Sturzflügen in San Sebastian stürzte der Belgier de Rovielle ins Meer und ertrank. Der Leichnam wurde noch nicht geborgen.

Aus Herz und Heimat.

Balladen und Lieder von Heinrich Kuppel, Homburg Bez. Cassel. Selbstverlag 1914. Preis 1.80 Mk. (Druck von Ph. Wiegand.)

Von dem Verfasser des Märchenpiels „Wachtelweihnacht“ das u. a. die höchste Anerkennung des Dürerbundes fand, ist soeben ein Buch Balladen, Lieder, poetische Erzählungen, Sonette und Sätzchen erschienen. Jede Zeile des Buches legt Zeugnis ab von der Reife des Verfassers in der Beherrschung der poetischen Form. Die einfachsten und schlichtesten, wie die kunstvollsten und schwierigsten Strophenformen müssen sich als kleidbare Gewänder seinen Gedanken und Stimmungen anheimgeben. Heimatlagen, zum Teil fast unbekannt, und geschichtliche Stoffe sind zu wichtigen Balladen und heiteren Erzählungen in gebundener Form gestaltet, wie: Die Glocken zu Hilmes kleine Werkleute (Kemsfeld), Das Dorf in Teufels Saal (Sarnau), Der Busch der Sibille (Kemsfeld), Wachtelweihnacht, Im Gold, Hans Habenichts, Die Umarmung (Wallenstein), Der Kroaten general (Homburg), Die Gaukler auf dem Weissenstein u. v. a. Durch viele dieser Dichtungen geht ein Zug frischen Humors. Alle Dinge reden eine gedankentiefere Sprache und werden mitunter zu Symbolen ewiger Wahrheiten. Dahin gehören: Frankfurter Zwiegefang, Schmiede am Abend und der innige Sommerlang Einsame Wolke. Was der Wald rauscht; was im Bogen des überkommenen Lehrenfeldes raunt; was in den Tiefen der Nacht schweigt; das wird in den Liedern lebendig. An wildüberwachsenen Gräbern stiller Friedhöfe, in schlichten Bergkoppeln, in zerfallenen Burgen, auf der Landstraße, auf Höhen und in Tälern hat der Verfasser Stimmen vernommen und Stimmungen eingefangen. Seine Lieder haben Herz, d. h. was Herzen zu bewegen vermag, klingt aus ihnen und weckt im Leser einen Widerhall. Was die Gedichte jedem Freunde der Heimat besonders lieb und wert machen sollte, ist ihr herzhafter Heimatton und ihre tiefe Heimatliebe. Dem Buche, das zum Preise von 1.80 Mark durch die Buchhandlungen zu beziehen ist, sei weiteste Verbreitung gewünscht.

Neueste Nachrichten.

Die Reichstagsersatzwahlen.

Kochlich, 18. März. Bei der Reichstagsersatzwahl im 14. sächsischen Wahlkreis Borna-Kochlich erhielten von 27281 gültigen Stimmen: Parteisekretär Knyffel (Soz.) 12077, Generalleutnant J. D. v. Liebert (Npt.) 8642, Kaufmann Nitzsche (Nat.) 6512 Stimmen. Somit ist Stichwahl zwischen Knyffel und v. Liebert nötig.

Posen, 17. März. Bei der heutigen Reichstagsersatzwahl im zweiten Posener Wahlkreis Samter-Birnbaum-Schwerin-Obornik, die durch die Mandatniederlegung des Reichstagsabgeordneten Graf Wielzynski erforderlich geworden war, wurden abgegeben für Rittergutsbesitzer Oaza-Radli (kons.) 13019, für Prälat Kros (Pole) 16438, Schulz (Soz.) 636 Stimmen. Zersplittert waren 3 Stimmen. Kros ist somit gewählt.

Der Fall Caillaux.

Paris, 17. März. Zu Beginn der Nachmittags-sitzung brachte der royalistische Deputierte Delahaye folgenden Antrag ein:

„Erregt über das gestrige Attentat, durch welches nach dem Geständnis seines Urhebers Enthüllungen verhindert werden sollten, welche den gegen eine Gerichtsperson erhobenen Verdacht der Gesetzesverletzung zu verstärken geeignet sind, fordert die Kammer die Regierung auf, diese Gerichtsperson abzusehen, oder sie zur Verfolgung der Ankläger zu zwingen.“

In den Wandelgängen erklärte Delahaye, es bestעה für ihn kein Zweifel, daß Frau Caillaux von ihrem Gatten beeinflusst worden sei. Caillaux habe den überreizten Zustand seiner Frau gefannt und ebenso auch den Schritt, welchen sie bei dem Gerichtspräsidenten Monier unternommen habe, und er habe sie gleichwohl nicht überwachen lassen. Morgen werde ganz Frankreich rufen: „Caillaux, der Mörder! Es sei möglich, daß die Kammer schweige.“

Caillaux demissioniert.

Paris, 17. März. Caillaux teilte gestern abend dem Ministerpräsidenten seine Demission mit. Maloy und Doumergue suchten ihn zu bewegen, seine Demission

zurückzunehmen, doch lehnte Caillaux dies ab. Die Minister sind der Meinung, daß der Entschluß Caillaux nicht endgültig sei und haben die Entscheidung auf morgen vertagt. Falls die Demission Caillaux unabänderlich sein sollte, dürfte der Minister des Innern, Renault, interimistisch das Portefeuille Caillaux übernehmen. Als aussichtsreichster Nachfolger Caillaux wird u. a. der Handelsminister Maloy genannt.

Caillaux' Demission angenommen.

Paris, 17. März. Der Ministerrat ist heute vormittag um 11 Uhr wieder zusammengetreten, um über das Rücktrittsgeluch des Finanzministers Caillaux und über die für das Kabinett geschaffene Lage zu beraten. Wie soeben bekannt wird, hat der Ministerrat die Demission Caillaux angenommen. Er wird ersetzt durch den Minister des Innern Reynoult. Das Portefeuille des Innern übernimmt der Handelsminister Maloy, das Handelsministerium der bisherige Unterstaatssekretär Peret. Vor Beginn der Ministerrats-sitzung, um 10 Uhr vormittags, hatte der Ministerpräsident Doumergue eine einstündige Unterredung mit dem Präsidenten Poincare im Elysee. Ueber das Ergebnis der Besprechung wird, von der Entscheidung über Caillaux abgesehen, strengstens Stillschweigen beobachtet.

Bombenattentat in Melbourne.

London, 17. März. In Melbourne ist auf die Beamten des Anstaltungsbureaus ein Bombenattentat ausgeübt worden. Die Beamten erhielten aus Sidney ein Postpaket. Als sie es öffneten, plähte eine Höllenmaschine, die das Bureau zerstörte und drei Beamte teilweise schwer verwundete. Ueber den Urheber des Attentats ist nichts bekannt.

Das Erdbeben in Japan.

Tokio, 17. März. Der Gouverneur des Landbezirks Akita telegraphiert, daß bei dem Erdbeben in vier Kreisen 435 Häuser eingestürzt und 83 Personen getötet oder erheblich verletzt sind; im Kreise Sendrou allein 387 Häuser und 75 Personen. Die Verkehrswege sind beschädigt und größtenteils unterbrochen.

Ergebung.

Still und verborgen
Trag ich mein Weh,
Trübsal und Sorgen
Schmelzen wie Schnee.
Kummer und Reue
Alles zerfließt,
Er vergift selbst die Treue
Wie treu sie geliebt.
Was nützt lautes Klagen
Bennis Herz mir fast bricht,
Mutloses Verzagen
Ohne Zuversicht.
Wenn ich schmerzlich beweine
Verlorenes Glück
Trostlose Verzweiflung
Bringt's mir nicht zurück.
Nein! „Vertrauend den Blick
Gen' Himmel gericht'
Wo Liebe und Glück
Wohnt, in strahlendem Licht.“

4. 3.



In ca. 10-12 Tagen treffen

2 Waggon
Ia. Saat- u.
Speisekartoffeln

hier ein und nehmen Bestellungen
à Centner 3 Mark an

A. Strauß, Hünfeld,
R. Adler Ww., Burghausen.

Achtung
für Vogelzüchter.
Das Beste mehrfach erprobt
farbloses Zwiebackmehl
in 5 u. 10 Pfund Säcken,
alle Sorten Vogelfutter
Kraftfuttermehl
offertiert billigst
Joseph Luhn
Kolonialwaren u. Drogen.

Galop-Crème
Pilo
erfüllt alle Wünsche. Machen Sie deshalb keine
Versuche mehr mit Schuhputzmitteln zweifel-
hafter Güte, deren es so viele gibt.

Gratulationskarten aller Art empfiehlt
W. Albiez.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum von Hünfeld und Umgegend
hiermit die ergebnste Anzeige, daß ich unter dem heutigen
Tage eine

Schuhmacherei

eröffnet habe. Es wird mein stetes Bestreben sein, mir die
Zufriedenheit meiner werten Kundschaft zu erwerben und zu er-
halten. Meine längere Tätigkeit als Gehilfe in erstklassigen
Geschäften, berechtigt mich zu der Hoffnung daß ich imstande
sein werde, allen gestellten Ansprüchen vollkommen zu genügen.

Indem ich nur gute u. prompte Bedienung zusichere,
empfehle ich Ihrem Wohlwollen mein neues Unternehmen bei
vorkommendem Bedarf.

Hochachtungsvoll

Heinrich Rösing

Hauptstraße 62, 1 Treppe. vis-avis dem Rathhaus.

Bekanntmachung.

Die im Laufe des Jahres 1914 vorkommenden Installationsarbeiten an der städtischen Wasserleitung sollen im Submissionswege vergeben werden.

Angebote sind verschlossen, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum

Dienstag, den 24. März cr.
Vormittags 11 Uhr

an den Magistrat hier einzureichen. Die erforderlichen Angebotsformulare können im städtischen Geschäftszimmer in Empfang genommen werden.

Hünfeld, den 17. März 1914.

Der Magistrat.
Beutling.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Fourage für die in hiesiger Stadt stationierten Gendarmerie-Pferde für die Zeit vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 soll:

Donnerstag, den 19. März
Vormittags 10¹/₂ Uhr

im städtischen Geschäftszimmer an den Benigstnehmenden vergeben werden.

Hünfeld, den 13. März 1914.

Der Magistrat:
Beutling.

Bekanntmachung.

Die in den Sommermonaten 1914 vorkommenden Fuhrten sollen am:

Donnerstag, den 19. März
Vormittags 10¹/₂ Uhr

im städtischen Geschäftszimmer vergeben werden.

Hünfeld, den 13. März 1914.

Der Magistrat:
Beutling.

Bekanntmachung.

Das Beschlagen des Schulhausgiebels mit Spitzbletern soll

Donnerstag, den 19. März
Vormittags 11¹/₂ Uhr

im städtischen Geschäftszimmer vergeben werden.

Hünfeld, den 13. März 1914.

Der Magistrat:
Beutling.

Bekanntmachung.

Verschiedene Schreinerarbeiten sollen:

Donnerstag, den 19. März
Vormittags 11 Uhr

im städtischen Geschäftszimmer vergeben werden.

Hünfeld, den 13. März 1914.

Der Magistrat:
Beutling.

Bekanntmachung.

Alle diejenige, welche noch Forderungen irgend welcher Art aus dem Etatsjahr 1913 (1. April 1913 bis Ende März 1914) an die Stadt geltend zu machen, ihre Rechnung darüber aber noch nicht eingereicht haben, werden mit Rücksicht auf den bevorstehenden Rechnungsschluss hierdurch erlucht, diese Rechnungen bei der betreffenden städt. Dienststelle spätestens bis zum 31. d. Mts. einzureichen.

Hünfeld, den 13. März 1914.

Der Magistrat.
Beutling.

Jagdverpachtung.

Die Jagdningung im Gesellschafts-Wald Bingarten im Gemeindebezirk **Rasdorf** 77,92 ha groß, soll anderweit für die Zeit vom 1. Sept. 1914 bis 31. März 1926 verpachtet werden.

Es wird hierzu Termin auf

Samstag, den 21. März
Nachmittags 3 Uhr

in Starck's Gastwirtschaft anberaumt, wozu Interessenten eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Rasdorf, 5. März 1914.

Der Jagdvorsteher:
Weber.

Hünfelder Stadtwald. Nutz- und Brennholz-Verkauf

am **Montag, den 23. März 1914**, von **Vorm. 10 Uhr** an in der Gastwirtschaft von **Fritz Lühn** zu **Hünfeld**

Distrikt 13c.

Eichen: 1 Stamm 3 Cl. 12 Stämme 4. Cl. 111 Stämme 5. Cl. 1,3 rm Nutzknüppel 2 rm Nutzrollen 2 Cl. **Kiefern:** 3 Baustämme 3. Cl. 3 Sägeblöcke 2. Cl. 30 Sägeblöcke 3. Cl. **Fichten:** 1 Stamm 4. Cl.

Distrikt 9a (Kuppe).

Eichen: 1 Stamm 4. Cl. 10 Stämme 5. Cl. **Buchen:** 3 Stämme 4. u. 5. Cl. **Birken:** 4 Stämme 5. Cl.

Distrikt 8a (Kuppe).

Eichen: 87 Stämme 5. Cl. 2 rm Nutzknüppel 36,5 rm Scheit 37,5 rm Knüppel 2,40 Hdt. Reis 3. Cl. **Fichten:** 9 Stämme 4. Cl. 13 Stangen 3. Cl. 16 Stangen 4. Cl. **Kiefern:** 1 Baustamm 3. Cl. 3 Sägeblöcke 3. Cl. **Buchen:** 7 Stämme 4. Cl. 4 Stämme 5. Cl. 46 rm Scheit 45,5 rm Knüppel 58,20 Hdt. Reis 3. Cl. **Birken:** 9,5 rm Scheit 8 rm Knüppel 10,20 Hdt. Reis 3. Cl. **Aspen:** 6 rm Knüppel **Erlen:** 13 rm Knüppel 2,10 Hdt. Reis 3. Cl.

Distrikt 15b (Wolfshecke)

Fichten: 31 Stangen 2. Cl. 175 Stangen 3. Cl. 145 Stangen 4. Cl.

Distrikt 20, 22, 23 (Bürgerliebe).

Fichten: 13 Stämme 4. Cl. 32 Stangen 3. Cl. 208 Stangen 4. Cl. 120 Hdt. Reis 2. Cl.

Distrikt 7b.

3,5 rm **Eichen- u. Buchen-Knüppel** 1,35 Hdt. **Eichen- u. Buchen-Reis** 3. Cl. 5,40 Hdt. **Kiefern-Reis** 2 Cl.

Nutzholz-Verkauf.

Montag, den 23. März, vormittags 10 Uhr wird in der hiesigen Gastwirtschaft nachstehendes Nutzholz öffentlich verkauft:

- 2 Eichenstämme mit 0,86 Festm.
- 1 Fichtenstamm mit 0,74
- 5 Fichtenstangen 2. Cl. = 0,30 Festm.
- 4 desgl. 3. Cl. = 0,12
- 421 Kiefernstämme 2-5. Cl. = 137,60 Festm.

Silges, den 14. März 1914.

Der Bürgermeister: Trabert.

Sonntag, den 22. März

findet im kath. Gesellenhaus ein

Lichtbilder-Vortrag

Oberammergauer Passionspiele

statt.

Nachmittags 4 Uhr
für Kinder und Schüler
Abends 8 Uhr
für Erwachsene.

Zur Deckung der Unkosten wird ein Eintrittsgeld erhoben in der Nachmittags-Vorstellung **10 Pfg.**, in der Abend-Vorstellung **I. Platz 50 Pfg. II. Platz 25 Pfg.**

Um recht zahlreichen Besuch wird höflichst gebeten.

Aloys Maier - Fulda

kgl. und päpstl. Hotlieferant. Gegr. 1846.
Export nach allen Weltteilen.

PIANOS Flügel,
Harmoniums

Erstklassige Fabrikate! Günstigste Teilzahlungen!
Pianos zu vermieten Illustr. Katalog gratis.

Ständiges Lager von etwa 80 Instrumenten.

Wir offerieren

Ia. Saathafer, Beseler II. I. Absaat
Ia. " Strube I. "
Saatgerste, Saaterbsen, Sommerweizen,
Sommerroggen.

Gleichzeitig bringen wir unser reichhaltiges Lager in unterfuchten **Dünge- und Futtermitteln** in empfehlende Erinnerung und machen auf unser prima **Weizenmehl** noch besonders aufmerksam

Landwirtschaftliche An- u. Verkaufsgesellschaft
„Hessentland“ Cassel Ges. m. b. H. Kornhaus Fulda.

Donnerstag
auf dem **Wochenmarkt** eintreffend
Kopfsalat, Endivienalat,
Spinat, Wirsing, Weißkraut,
Rotkraut, Tafeläpfel,
große Sendung billigen
Blumenfohl.

M. Küffer.

Das von Herrn Sekretär Jakob
seither bewohnte

Logis

ist vom 1. Juli ab anderweitig zu
vermieten.

Wilhelm Malmus.

Einen guten

Schäferhund

verkauft

B. Fäher, Mahlerthof
b. Burghaun.

Zu verkaufen

1 reinrassiges Zimentaler
Kuhfals

Mutter 20 Liter Milch gebend
ferner

2 sprungfähige Zimentaler
Reinzuchtbullen

bei **Aug. Kircher in Großenbach**

Nach

Süd- Amerika

mit den neuen Doppelschrauben-
Postdampfern des

Norddeutschen
Lloyd

Regelmäßige Verbindungen
nach allen übrigen Weltteilen

Nähere Auskünfte, Fahrkarten
und Druckfachen durch

Norddeutscher
Lloyd Bremen

und seine Vertretungen

In Hünfeld: **Joseph Lehmer,**
Hauptstr. 50.

In Hersfeld: **Heinrich Altenburg,** Lingpl. 10.

In Fulda: **Ed. Ruffach,**
Hinterburg 5

Verein für hessische
Geschichte u. Landeskunde.
Ortsgruppe Hünfeld.

Freitag, den 20. März 1914,
abends 8 Uhr

IV. Geschichtsabend

im Winterhalbjahr 1913/14.

Vorträge:

1. des Herrn Postmeisters **Pfle-**
ging über „Hessische Familien-
namen;“

2. des Vorstehenden „Allerhand
Geschichtliches von einer Wander-
ung durch Hessen“

Zu diesem Geschichtsabend wer-
den die verehrlichen Vereinsmit-
glieder mit ihren Anghö-
rigen sowie alle Freunde der
vaterländischen Geschichte freund-
lichst eingeladen.

Der Vorstand.

Auktion.

Freitag, den 20. d. Mts.
vormitt. 10 Uhr

sollen sämtliche noch vorhandene Ma-
terialien vom Abbruch der Zucker-
fabrik Hünfeld meistbietend verkauft
werden. Zum Verkauf kommen
großer Posten Nutz- u. Brennholz
Bretter, 1 Abree, 1 Baubude com-
plett, und verschiedenes Andere.
Bedingungen vor Beginn.

Abbruch Zuckerfabrik Hünfeld.

Mehrere

Orpington-Hähne

dunkelgelb,

rassereine, 13. Brut à 6-8 M.,
desgl. Bruteier rassereiner Orpington
à Dhd. 3,50 M. hat abzugeben

Frau Inspektor Kriege
Rittergut Mansbach Str. Hünfeld.

Henkel's
Bleich-Soda
für den
Hausputz.

Benzinmotor

mit Benzin und Benzol tadellos
laufend, 4 Jahre alt, ist wegen
Vergrößerung preiswert abzugeben.
Joh. Kruppert Schlich, (Dessen)

Rechnungsformulare

liefert schnell die **Buchdruckerei.**

Zur

Sommer-Saison!

empfehle in grosser Auswahl vom einfachsten bis
zu den feinsten Genres

garnierte- und ungarnte
Damen- und Kinder-Hüte

sowie

sämtliche Neuheiten in

Bändern, Blumen, Federn etc.

Billigste Preise.

Reelle Bedienung.

Josephine Strauss, Modes,
Hünfeld.